



PROF. DR. HANS-PETER MAYER
MITGLIED DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

Vechta, 11. Februar 2000

Pressemeldung 03/00:

Lebensmittelsicherheit und Dienstleistungsausweis

Der Europaabgeordnete Prof. Dr. Hans-Peter Mayer besucht den Landkreis Vechta und informiert über aktuelle Themen der europäischen Gesetzgebung

Am Freitag, 11. Februar, besuchte der Europaabgeordnete Prof. Dr. Hans-Peter Mayer offiziell den Landkreis Vechta. Im Gespräch mit Landrat Clemens-August Krapp und Oberkreisdirektor Albert Focke erörterte Hans-Peter Mayer das Weißbuch zur Lebensmittelsicherheit und die Vorschläge zur Einführung eines Dienstleistungsausweises für Drittstaatsangehörige, zwei aktuelle Themen der europäischen Gesetzgebung.

Im Rahmen seines Besuches erklärte Mayer: „Hinter ‚Lebensmittelsicherheit‘ und ‚Dienstleistungsausweis‘ verbergen sich Gesetzesvorhaben der Europäischen Kommission, die auf das Wirtschaftsleben im Oldenburger Raum weitgehende Auswirkungen haben werden. Das am 12. Januar vorgelegte Weißbuch zur Lebensmittelsicherheit sieht etwa 80 Gesetzesinitiativen vor, die die Kommission in der nächsten Zeit vorlegen will. Das Schlagwort heißt: ‚Vom Erzeuger zum Verbraucher‘, und deshalb werden die neuen Vorschriften auch Bereiche wie Tierfuttermittel, Tiergesundheit und Tierschutz abdecken, an die man bei ‚Lebensmittelsicherheit‘ nur bedingt denken würde. Wenn die Kommission mit ihren Vorschlägen über das Ziel hinausschießt, wären davon viele Unternehmen im Landkreis Vechta direkt betroffen.

Dagegen werde ich mich mit meinen Kollegen aus der Fraktion der Europäischen Volkspartei allerdings verwahren. Ein Weißbuch stellt sozusagen ein Arbeitsprogramm zur Ausarbeitung konkreter Gesetzesinitiativen dar. Diese werden dem Parlament zugeleitet. Da es sich um das Kapitel Verbraucherschutz handelt, hat das Parlament ein Mitentscheidungsrecht und damit die Möglichkeit zum Veto.

Beim ‚Dienstleistungsausweis‘ dagegen geht es um einen weiteren Schritt zur vollen Verwirklichung der Dienstleistungsfreiheit, wie sie im EG-Vertrag garantiert ist. Ein neu zu schaffender EU-Dienstleistungsausweis für Drittstaatsangehörige soll grenzüberschreitende Dienstleistungen durch Arbeitnehmer und Selbständige aus Drittstaaten innerhalb der EU erleichtern. Täglich werden Arbeitnehmer in einen anderen Mitgliedsstaat entsendet, um dort eine Dienstleistung zu erbringen. Das derzeitige System erschwert jedoch eine unbürokratische kurzfristige Entsendung von Drittstaatsangehörigen sehr stark. Im Sinne eines funktionierenden Binnenmarktes muß auch für diese Erwerbstätigen eine zufriedenstellende Regelung gefunden werden. Die Einführung eines EU-Dienstleistungsausweises bietet vielen kleinen Unternehmen im Oldenburger Raum nun die Chance, auch Aufträge in anderen Mitgliedsländern auszuführen, ohne für ihre ausländischen Mitarbeiter einen Spießrutenlauf durch die Bürokratie absolvieren zu

müssen.“